

Konsequenzen von Kundus

Der Vorfall ist aufgeklärt – und der Bundestag wird künftig länger über Auslandseinsätze debattieren

Von Peter Blechschmidt

Berlin – In 55 Sitzungen von 145 Stunden Dauer hat der Kundus-Untersuchungsausschuss des Bundestags 41 Zeugen vernommen. Mit den am Donnerstag vorgelegten Sondervoten der Opposition, mit der Bewertung der Koalition sowie mit dem gemeinsam getragenen sogenannten Feststellungsteil sind weit mehr als 1000 Seiten Abschlussbericht zustande gekommen. Mitte Oktober soll eine Bundestagsdebatte nach fast zwei Jahren den Schlusspunkt setzen. Mindestens eines darf man dem Ausschuss bescheinigen: Die Vorgänge in der Nacht zum 4. September 2009, als Bundeswehr-Oberst Georg Klein zwei von Taliban entführte Tanklaster auf einer Sandbank im Kundus-Fluss in Nord-Afghanistan bombardieren ließ, sind – bis auf einige Details – gründlich aufgeklärt.

Mitte September will der Ausschuss noch einmal beraten, ob es ein Mindestmaß an Gemeinsamkeit über die Lehren gibt, die aus den gewonnenen Erkenntnissen zu ziehen sind. Absehbar ist bereits, dass die Bomben von Kundus künftige Debatten über die alljährlich fällige Verlängerung des Mandats für den Afghanistan-Einsatz beeinflussen werden.

So kommt die SPD zu dem Ergebnis, dass Oberst Klein mit seinem Befehl zur Bombardierung der Tanklaster keineswegs eine mögliche Attacke mit „rollenden Bomben“ auf sein Feldlager abwehren, sondern offensiv Führer der Taliban töten wollte. Für die SPD drängt sich daher der Verdacht auf, dass das Verteidigungsministerium eine „schleichende Erweiterung der offensiven Handlungsmöglichkeiten deutscher Soldaten“ betreibt. Sollte dies tatsächlich die Absicht sein, müsste dies, so die Sozialdemokraten, bei künftigen Entscheidungen des Bundestags über Mandate berücksichtigt werden.

Auch die Ausrüstung der Soldaten und ihre theoretische Vorbereitung auf einen Auslandseinsatz dürfte bei den Debatten in den Vordergrund rücken. Alle Parteien sind sich einig, dass die Bombennacht von Kundus beträchtliche Mängel in der Ausstattung der Bundeswehr im Einsatz hat deutlich werden lassen. Offenkundig wurde dies vor allem dadurch, dass Klein nicht seine eigene Operationszentrale im Provinz-Aufbauteam (PRT) genutzt hat, sondern den moderneren

und leistungsfähiger ausgestatteten Gefechtsstand der Sondereinheit *Task Force 47*. Auch dass Klein sich für einen Angriff durch die US-Luftwaffe entschloss, ist mindestens teilweise darauf zurückzuführen, dass er selbst in seinem PRT nicht genügend Einsatzkräfte und Waffensysteme zur Verfügung hatte.

Fast schwerer wiegt noch die ebenfalls einhellige Erkenntnis, dass Klein mit der Situation offenkundig überfordert war. In einer solchen Lage war er noch nie gewesen. Er stand unter enormem Druck seiner Vorgesetzten und seiner afghanischen „Verbündeten“, entschiedener gegen die Taliban vorzugehen. Vor allem aber waren ihm die komplizierten Einsatzregeln der Nato offenbar nicht so geläufig, dass er sie fehlerfrei hätte anwenden können. Die Konsequenz müsste nach Ansicht von Abgeordneten sein, dass Regierung und Parlament nur solche Soldaten und Offiziere in den Einsatz schicken dürfen, die ausreichend ausgebildet und ausgerüstet sind.

In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage der Rechtssicherheit für die Soldaten. Der SPD-Verteidigungsexperte Rainer Arnold kündigte am Donnerstag an, seine Partei wolle im Herbst eine Debatte darüber anstoßen, „ob deutsches Recht eins zu eins auf die Auslandseinsätze übertragen werden kann“. Arnold erneuerte auch seine Forderung nach Einrichtung einer Schwerpunkt-Staatsanwaltschaft, die mit dem entsprechenden Fachwissen bei strafrechtlichen Vorkommnissen im Einsatz gegen Soldaten ermitteln könne.

Auch die bundeswehreigene Informationsbeschaffung, das sogenannte militärische Nachrichtenwesen, rückt ins Visier der Opposition. Dies geht darauf zurück, dass Klein seinen Befehl zum Angriff letztlich allein auf die Meldungen eines einzigen Informanten gestützt hat, der von der *Task Force 47* geführt wurde. Dabei seien gravierende Fehler gemacht worden, stellen im Prinzip alle Parteien fest. Hier müsse eventuell der Gesetzgeber für bessere Kontrollmöglichkeiten sorgen. Und schließlich, auch darüber sind sich die meisten Abgeordneten einig, gehören die Mechanismen von Untersuchungsausschüssen auf den Prüfstand. Viele der 145 Vernehmungsstunden hätten sich die Abgeordneten bei effizienterer Arbeitsweise sparen können.